

Vor diesem Hintergrund wird man in das Thema ‚Schwiegersöhne der Karolinger‘ keine allzu hohen Erwartungen setzen dürfen. Wer eine fränkische Königstochter heiraten sollte oder durfte, tat dies grundsätzlich nicht in der Erwartung einer zumindest nachrangigen Anwartschaft auf die Herrschaftsnachfolge des Schwiegervaters, und auch für die zu erwartenden Söhne aus einer solchen Ehe waren alle Thronansprüche ausgeschlossen, weil dies dem strikt agnatischen Prinzip der Erbfolge zuwidergelaufen wäre. Gleichwohl bedeutete die Einheirat in die Familie der Könige und Kaiser fraglos einen merklichen Zugewinn an Prestige innerhalb der Adelsgesellschaft und an Einfluss bei Hofe, was auf das gesamte verwandtschaftliche Umfeld des Schwiegersohns ausstrahlte und einen Abstand schuf zu anderen Teilen der Führungsschicht. Eine Königstochter zu verehelichen, war somit aus der Sicht des Vaters regelmäßig mit einem resoluten Eingriff in das komplexe Gefüge der ‚Großen‘ verbunden, auf deren überwiegende Ergebnis jeder noch so mächtige Herrscher angewiesen blieb.

Daher konnte es auch geraten erscheinen, zur Vermeidung unerwünschter Rückwirkungen Töchter gleichsam zu neutralisieren, d. h. von ihrer Verheiratung abzusehen und sie, da das unvermählte Dasein mit allerhand Risiken verbunden war, früher oder später einem Kloster zu überantworten, wo sie nicht selten, aber keineswegs immer zur Äbtissin aufsteigen konnten¹⁰. Tatsächlich gibt die verfügbare Überlieferung deutlich mehr karolingische Königstöchter zu erkennen, denen ihr Vater die Ehe vorenthalten hat, als solche, für die ein Schwiegersohn gesucht und gefunden wurde. Bekannt ist die Bemerkung Einhards über Karl den Großen, er habe auf die Nähe aller seiner Töchter solchen Wert gelegt, dass er keine von ihnen „einem seiner Mannen oder einem Fremden“ (*cuiquam aut suorum aut exterorum*) zur Gattin gegeben, sondern sie zeit seines Lebens in seinem Haus behalten habe¹¹. Lassen wir dahingestellt, ob die Beweggründe damit hinreichend beschrieben sind, zutreffend ist die generelle Feststellung jedenfalls für mindestens sechs Töchter Karls, die das heiratsfähige Alter erreichten. Das restriktive Verhalten des königlichen Familienoberhaupts folgte im Übrigen nur dem Vorbild des Vaters Pippin, der etwa 766/67 die byzantinische Werbung um seine einzige dem Kindesalter entwachsene Tochter Gisela (für den Kaisersohn Leon) ausgeschlagen hatte mit der

10) Vgl. HARTMANN, Königin (wie Anm. 7) S. 197–204.

11) Einhard, *Vita Karoli Magni* c. 19, hg. von Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ. 25, 1911) S. 25.